

Geschäftsbericht 2019

Aktionäre und Organe

Verwaltungsrat, Amtsdauer bis zur Generalversammlung 2021

Andy Heiz, Präsident

Michael Wider, Vizepräsident

Dr. Guy Bühler

Markus Dietrich

Michael Dost

Dr. Philipp Hänggi

Dr. Willibald Kohlpaintner

Dr. Michaël Plaschy

Martin Saxer

Kurt Schmid

Aktionäre

AEW Energie AG	5,4 %
Alpiq AG	27,4 %
Axpo Power AG	22,8 %
Axpo Solutions AG	16,3 %
BKW Energie AG	14,5 %
Centralschweizerische Kraftwerke AG	13,6 %

Geschäftsleitung

Vorsitzender der Geschäftsleitung:

Dr. Willibald Kohlpaintner, Leiter Division Kernenergie,
Axpo Power AG

Mitglieder der Geschäftsleitung:

Dr. Thomas Erbacher, Roland Grüter, Urs Helfer und
Dr. Tony Williams

Kraftwerksleitung

Thomas Franke, Direktor, Kraftwerksleiter (seit 1.11.2019);
Vizedirektor, Stellvertreter des Kraftwerksleiters
(bis 31.10.2019)

Michael Kessler, Vizedirektor, Stellvertreter des
Kraftwerksleiters (seit 1.11.2019);
Direktor, Kraftwerksleiter (a. i.) (bis 31.10.2019)

André Hunziker, Vizedirektor, Stellvertreter des
Kraftwerksleiters, Leiter Abteilung Elektrotechnik

Reinhard Fuchs, Leiter Abteilung Support,
Sicherheit und Technik

Ulrich Schläppi, Leiter Abteilung Betrieb

René Scholl, Leiter Abteilung Administration und
zentrale Funktionen

Thomas Strittmatter, Leiter Abteilung Maschinentechnik

Karin Tobler, Leiterin Personal und Personalentwicklung
(bis 31.8.2019)

Dr. Jürgen Woenckhaus, Leiter Abteilung Überwachung

Revisionsstelle

KPMG AG, Basel

KKL mit weiter verbessertem Ergebnis – Sicherheit im Fokus

Dr. Willibald Kohlpaintner, Vorsitzender der Geschäftsleitung



Das Kernkraftwerk Leibstadt (KKL) blickt seit der Inbetriebnahme 1984 auf insgesamt 35 Jahre sichere Stromproduktion zurück. Die letzten Betriebsjahre waren jedoch durch Einschränkungen bei der Verfügbarkeit der Anlage geprägt. Neben technischen Ereignissen gab es auch Auslöser im Bereich Mensch und Organisation, die sich auf die Performance des Werks auswirkten. So konnte zwar das Produktionsergebnis das dritte Jahr in Folge gesteigert werden, es bleiben aber noch Handlungsfelder für weitere Verbesserungen. 2019 haben wir intensiv an diesen Themen gearbeitet, damit das Werk noch zuverlässiger seinen bedeutenden Beitrag zur klimafreundlichen Stromversorgung der Schweiz leisten kann.

Stärkung der Sicherheitskultur

Sicherheit hat oberste Priorität. Aufgrund der erwähnten Vorkommnisse mit menschlichen und organisatorischen Ursachen führte das KKL umfangreiche Analysen durch. Gestützt darauf, wurde ein umfassendes Mehrjahresprogramm zur Stärkung der Sicherheitskultur entwickelt. Das Ziel ist dabei, eine nachhaltige Verbesserung in den relevanten Bereichen sicherzustellen.

Mitarbeitende sind der Schlüssel zum Erfolg

Auch 2019 hat sich die Belegschaft des KKL den vielfältigen Herausforderungen mit grossem Engagement und hoher Motivation gestellt. Ich bin sehr zuversichtlich, dass das KKL die kommenden Herausforderungen erfolgreich meistern wird. Alle Mitarbeitenden können im Rahmen des bereits erwähnten Mehrjahresprogramms an der Gestaltung der Zukunft des Werks mitwirken. Ich danke allen Mitarbeitenden sehr herzlich für ihren anhaltenden grossen Einsatz und freue mich weiterhin auf unsere intensive Zusammenarbeit.

Volllastbetrieb und Modernisierung

Ein wichtiger Meilenstein 2019 war die Rückkehr zur vollen elektrischen Bruttoleistung von 1275 MW nach der Jahreshauptrevision Anfang Juli. Dadurch konnte die Stromproduktion des KKL wieder deutlich erhöht werden. Grundlage dafür waren

die intensiven Analysen zur Bestimmung der Ursachen der 2016 auf Brennstäben festgestellten Ablagerungen und die daraus abgeleiteten Gegenmassnahmen.

Die Geschäftsleitung wird mit kontinuierlichen Modernisierungsinvestitionen die Sicherheit und Zuverlässigkeit der Anlage im Hinblick auf den langfristigen Betrieb des Werks weiter erhöhen. Nach hohen Investitionen von über 900 Millionen Franken in den letzten zehn Jahren stehen auch in den kommenden Jahren grosse Erneuerungsprojekte an.

Unverzichtbarer Beitrag zur klimaschonenden Stromversorgung

Die Stromproduktion in Kernkraftwerken – mit dem KKL als jüngster und leistungsstärkster Anlage in der Schweiz – leistet einen ausserordentlich wichtigen Beitrag für die Umsetzung der Schweizer Energiestrategie 2050. Zusammen mit der Wasserkraftproduktion ist die Kernenergie heute unentbehrlich für eine sichere Stromversorgung; und sie ist mit äusserst geringen Treibhausgasemissionen sehr klimafreundlich, auch im Vergleich mit Wind- und Sonnenenergie.

Unnötige neue Belastung im Regulativen

Die Kernenergie wird durch neue regulative Rahmenbedingungen leider zusätzlich belastet. So führt die 2019 vom Bundesrat verabschiedete Revision der Stilllegungs- und Entsorgungsfondsverordnung (SEFV) künftig zu hohen Zusatzkosten für alle Kernkraftwerke und somit auch für das KKL. Die Revision entzieht der Energiewirtschaft erhebliche finanzielle Mittel, die in den Umbau unserer Energieerzeugung und Energieversorgung fliessen könnten.

Abschliessend geht mein Dank an alle Mitglieder der Geschäftsleitung, den Kraftwerksleiter a. i. Michael Kessler, der das KKL bis Ende Oktober umsichtig und verantwortungsvoll führte, den neuen Kraftwerksleiter Thomas Franke und die ganze Kraftwerksleitung für die ausgezeichnete Zusammenarbeit. Gleichzeitig danke ich auch dem Verwaltungsrat der Kernkraftwerk Leibstadt AG für das entgegengebrachte Vertrauen.

Das Betriebsjahr 2019

Rückkehr zur vollen Leistung

Mit 8820 Gigawattstunden (GWh) Strom steigerte das Kernkraftwerk Leibstadt (KKL) seine Stromproduktion 2019 um 13 Prozent im Vergleich zum Vorjahr (7799 GWh). Diese Produktionszunahme erzielte das Werk dank der besseren Verfügbarkeit und der Rückkehr zur vollen Leistung in der zweiten Jahreshälfte. Vor der Jahreshauptrevision war die Kraftwerksleistung auf etwas mehr als 90 Prozent limitiert.

Damit konnte ein längeres intensives Projekt erfolgreich abgeschlossen werden. Die Limitierungen der Leistung waren 2017 eingeführt worden, nachdem bei einzelnen Brennstäben Auffälligkeiten festgestellt worden waren. Intensive Analysen fanden als Ursache Ablagerungen aufgrund eines spezifischen Zusammentreffens von bestimmten thermohydraulischen und wasserchemischen Effekten mit der Leistungscharakteristik eines Brennelementtyps. Darauf wurde bei der Jahreshauptrevision 2018 an bestimmten Stellen ein anderer Brennelementtyp eingesetzt. Gestützt darauf, erlaubte die Aufsichtsbehörde Eidgenössisches Nuklearsicherheitsinspektorat (ENSI) unter bestimmten Nebenbedingungen die Rückkehr zur vollen Leistung. Aufgrund der neuen Erkenntnisse stufte das ENSI zudem die Bewertung der Auffälligkeiten von 2016 auf der internationalen Bewertungsskala für nukleare Ereignisse (INES) von INES 1 auf INES 0 herab.

Die Jahreshauptrevision wurde vom 3. Juni bis 3. Juli 2019 termingerecht durchgeführt. Neben den routinemässigen Inspektions- und Instandhaltungsarbeiten wurden dabei 120 der insgesamt 648 Brennelemente im Reaktorkern ausgetauscht.

Massnahmen nach meldepflichtigen Ereignissen

Bei einer internen Prüfung stellte das KKL Anfang 2019 fest, dass ein Mitarbeiter drei Neutronendosis-Leistungsmessgeräte nicht gemäss ENSI-Richtlinie getestet hatte. Der Mitarbeiter wurde umgehend freigestellt. Anschliessende Untersuchungen ergaben Hinweise auf weitere unterlassene Funktionsprüfungen durch den Mitarbeiter. Die Aufsichtsbehörde ENSI erstattete darauf Strafanzeige. Funktionstests an diesen Geräten zeigten aber, dass sie richtig funktionierten oder sogar zu empfindlich eingestellt waren. Die Sicherheit von Mensch und Umwelt war zu keinem Zeitpunkt beeinträchtigt. Weitere Untersuchungen ergaben keine Hinweise auf weitere unterlassene Funktionstests.

2019 kam es zu drei automatischen Abschaltungen des Kraftwerks. Die Abschaltungen am 24. April und am 12. Mai wurden von einem sporadisch auftretenden Signalfehler bei einer Druckmessung am Vordruckregler ausgelöst. Am 28. Dezember schaltete sich die Anlage wegen einer technischen Signalstörung des elektrischen Turbinenüberwachungssystems und als Folge einer verzögerten Reaktion eines Dampfventils automatisch ab. Am 4. Juli wurde zudem eine geordnete Abschaltung aufgrund einer Ölleckage am Hydrauliksystem des Ventils eines Pumpensystems durchgeführt. Nach wenigen Tagen konnte jeweils die Stromproduktion wiederaufgenommen werden.

Bei allen drei automatischen Abstellungen reagierte die Betriebsanlage entsprechend ihrer sicherheitsorientierten Auslegung auf Signalfehler. Mit einer zielgerichteten Schwachstellenanalyse sollen in den nächsten Jahren solche einzelnen Funktionsstörungen vermindert werden, um bei gleichbleibender Sicherheit die Zahl der Abschaltungen zu reduzieren.

Insgesamt verzeichnete das KKL im Berichtsjahr 11 meldepflichtige Vorkommnisse. Das ENSI ordnete 10 Ereignisse der Stufe INES 0 zu. Die Einstufung des Ereignisses vom 28. Dezember steht noch aus.

BETRIEBSDATEN	2019	2018	2017	2016	Seit kommerziellem Betrieb
Betriebsstunden	7857 h	7658 h	5348 h	5147 h	266 990 h
Nettoerzeugung	8820 GWh	7799 GWh	5619 GWh	6075 GWh	282 566 GWh
Zeitverfügbarkeit	88,95 %	87,42 %	61,04 %	58,59 %	86,92 %
Arbeitsverfügbarkeit	84,38 %	74,94 %	54,43 %	58,28 %	83,91 %
Arbeitsausnutzung	82,88 %	73,47 %	53,30 %	57,18 %	83,43 %



Revisionsarbeiten

Investitionen in Erneuerungsprojekte

Das KKL investierte im Berichtsjahr 53,8 Mio. CHF (Vorjahr: 53,1 Mio. CHF) in anlagentechnische Modernisierungen, substanzerhaltende Massnahmen und Brennelemente, um die Sicherheit und Verfügbarkeit der Anlage langfristig sicherzustellen. Parallel dazu konnte auch die Kostenbasis weiter optimiert werden.

Strahlengrenzwerte mit deutlicher Marge eingehalten

Die Abgaben radioaktiver Stoffe an die Umgebung lagen weit unter den behördlich festgelegten Abgabelimiten. Die durch das Kraftwerk verursachte Individualdosis der Bevölkerung betrug weniger als 0,01 Millisievert (mSv) im Jahr und lag damit weit unter dem zulässigen Dosiswert von 0,3 mSv pro Jahr. (Zum Vergleich: Die durchschnittliche natürliche Strahlenbelastung in der Schweiz beträgt 1,1 mSv pro Jahr und die Belastung aus Radon in Wohnräumen etwa 3,2 mSv.)

Ebenfalls deutlich unterschritten wurde die gesetzliche Individualdosislimite für strahlenexponierte Personen von 20 mSv pro Jahr. Die höchste Einzeldosis betrug 8,8 mSv. Als beruflich strahlenexponiert wurden im Berichtsjahr 481 interne sowie 1386 externe Mitarbeitende registriert.

Entwicklung der Belegschaft

Das Kernkraftwerk Leibstadt beschäftigte Ende Jahr 497 Mitarbeitende (490 Vollzeitstellen), 12 weniger als im Vorjahr, sowie 11 Lernende. Die Fluktuation ohne Pensionierungen lag bei 5,9 Prozent. 2019 überprüfte das KKL seinen Stellenplan für die nächsten Jahre im Hinblick auf den langfristigen Betrieb der Anlage und nahm darin 17 zusätzliche Vollzeitstellen mit sicherheitsgerichteten Aufgaben auf.

Neuer Kraftwerksleiter

Thomas Franke übernahm am 1. November 2019 die Kraftwerksleitung von Michael Kessler, der das Werk bis dahin interimistisch geführt hatte und nun vollamtlicher Kraftwerksleiter Stellvertreter ist. Thomas Franke studierte Kernenergietechnik, leitete von 2012 bis 2018 das Kernkraftwerk Philippsburg 2 und hat dabei umfassende Erfahrungen in allen Bereichen der Kernkraftwerkstechnik und Betriebsführung erworben.



35 Jahre sichere und zuverlässige Stromproduktion

Kommentar des Kraftwerksleiters Thomas Franke



Im Berichtsjahr konnte das Kernkraftwerk Leibstadt (KKL) sein 35-Jahr-Jubiläum feiern. Seit 1984 hat das KKL über 280 Millionen Megawattstunden in das Stromnetz geliefert. Dies entspricht etwa dem Stromverbrauch der Schweiz während fünf Jahren. Mit seiner klima- und umweltfreundlichen Stromproduktion konnte das KKL dabei zudem bis zu 330 Millionen Tonnen CO₂-Emissionen einsparen.

Dieser Leistungsausweis ist Grund zur Freude und darf alle Mitarbeitenden stolz machen. Entsprechend wurde er mit der ganzen Belegschaft gefeiert. Das Jubiläum ist zugleich auch Ansporn, die Herausforderungen anzugehen und zu meistern, vor denen das KKL heute und in Zukunft steht.

Sicherheit hat oberste Priorität

Um die Sicherheit zu erhalten und die Zuverlässigkeit des Betriebs und damit der Stromproduktion zu gewährleisten und weiter zu verbessern, braucht es weiterhin grosse Anstrengungen. Dabei können wir auf den Stärken des KKL aufbauen wie der sicherheitsorientierten Auslegung der Anlage sowie den qualifizierten und stark engagierten Mitarbeitenden. Zusätzlich ist es aber auch unsere Pflicht, relevante Schwachstellen zu identifizieren und Massnahmen zu ihrer Behebung und Umsetzung zu entwickeln.

Die Sicherheit beruht auf den drei Säulen Mensch, Organisation und Technik, wobei mit dem Reifegrad der Technik die Faktoren Mensch und Organisation an Bedeutung zunehmen. Deshalb legt unser 2019 erarbeiteter Mehrjahresplan zur Stärkung der Sicherheitskultur einen starken Fokus darauf.

Erstens will das KKL seine umfassende Sicherheitskultur bei der Belegschaft noch stärker verankern. Jede Mitarbeiterin, jeder Mitarbeiter steht in der Verantwortung, im eigenen Bereich zur Sicherheit beizutragen, mit anderen zusammenzuarbeiten und eine unterstützende Feedbackkultur zu leben. Gezielte Schulungen zu verschiedenen Sicherheitsthemen unterstützen und verstärken dabei die Wirkung des Engagements der ganzen Belegschaft.

Zweitens wird die Sicherheitskultur auch durch organisatorische Massnahmen weiterentwickelt. Dazu gehören eine systematische Rückführung der Erkenntnisse der Ereignisauswertung in Betriebsabläufe, Instandhaltungs- und Modernisierungsprozesse, die gezielte Verknüpfung und Weitervermittlung von internem und externem Know-how sowie die breite Abstützung von Entscheidungen in allen direkt und indirekt betroffenen Organisationsbereichen.

Kontinuierliche Stärkung der Sicherheitskultur

Mit unserem Mehrjahresplan zur Sicherheitskultur haben wir 2019 bereits einige relevante Fortschritte erzielt und die Basis für weitere Verbesserungen geschaffen. Die ganze Kraftwerksleitung ist entschlossen, diesen Prozess in den kommenden Jahren mit hoher Priorität weiter voranzutreiben. Wir sind überzeugt, dass dies nicht nur zur Sicherheit des KKL beiträgt. Auf dieser Grundlage können auch die parallelen Massnahmen für Zuverlässigkeit und Effizienz noch stärker zum Tragen kommen.

Ich bedanke mich herzlich bei allen Kolleginnen und Kollegen für ihr professionelles Engagement und ihre Unterstützung für unsere gemeinsamen Ziele. Ich danke den Mitgliedern der Kraftwerksleitung für die zielgerichtete gute Zusammenarbeit sowie der Geschäftsleitung und dem Verwaltungsrat für das in uns gesetzte Vertrauen.

Finanzieller Teil

1. Januar bis 31. Dezember 2019



Finanzieller Überblick

Rückkehr zur vollen Reaktorleistung, weitere hohe Investitionen in anlagentechnische Verbesserungen sowie eine positive Fondsperformance

Im 35. Betriebsjahr betrugen die Nettoproduktion 8820 GWh (2018: 7799 GWh) und die Jahreskosten 241,2 Mio. CHF (2018: 564,5 Mio. CHF). Aufgrund der tieferen Jahreskosten und der höheren Stromproduktion lagen die Produktionskosten im Berichtsjahr mit 2,73 Rp./kWh deutlich unter dem Vorjahreswert von 7,24 Rp./kWh. Mit den um die Fondsperformance normalisierten Jahreskosten resultierten Produktionskosten in Höhe von 4,69 Rp./kWh (2018: 5,33 Rp./kWh).

Die Stromproduktion wurde durch die höhere Anlagenverfügbarkeit sowie die Rückkehr zur vollen Leistung ab der zweiten Jahreshälfte positiv beeinflusst. Die Jahreshauptrevision (JHR) 2019 fand termingerecht vom 3. Juni bis 3. Juli statt. Aufgrund betrieblicher Massnahmen und Änderungen am Brennelementdesign konnte das KKL nach der JHR wieder zu der vollen Reaktorleistung zurückkehren. Andererseits führten automatische Reaktorabschaltungen insgesamt zu zehn zusätzlichen Abstelltagen.

Die tiefen Jahreskosten im Berichtsjahr resultierten vorwiegend aus der sehr positiven Fondsperformance des Stilllegungs- und des Entsorgungsfonds. Die operativen Betriebskosten lagen unter den Vorjahreswerten.

Zur langfristigen Sicherstellung und kontinuierlichen Steigerung der Sicherheit und Verfügbarkeit des Kraftwerks wurden im Berichtsjahr 53,8 Mio. CHF (Vorjahr: 53,1 Mio. CHF) in anlagentechnische Verbesserungen, substanzerhaltende Massnahmen und Brennelemente investiert.

Am 31. Dezember 2019 waren 489,5 Vollzeitstellen (Vorjahr: 499,0) besetzt. Die Anzahl Vollzeitstellen lag im Jahresdurchschnitt bei 495,8 (Vorjahr: 496,5).

Die Entwicklung der Finanzmärkte 2019 wirkte sich sehr positiv auf die Performance des Stilllegungsfonds für Kernanlagen und des Entsorgungsfonds für Kernkraftwerke aus. Die Kernkraftwerk Leibstadt AG zahlte im Jahr 2019 insgesamt 34,6 Mio. CHF in den Stilllegungs- und den Entsorgungsfonds ein.

Der Verwaltungsrat setzt sich regelmässig mit der Risikosituation der Gesellschaft auseinander, um das Risikoexposure der Gesellschaft gezielt zu steuern. Die dafür erforderlichen Prozesse sind etabliert. Die wesentlichen Geschäftsrisiken werden systematisch erhoben und beurteilt sowie in einem Bericht dokumentiert. Der Verwaltungsrat hat sich mit den Geschäftsrisiken letztmals an seiner Sitzung vom 11. Dezember 2019 auseinandergesetzt und, soweit erforderlich, geeignete Massnahmen beschlossen.

Die Gesellschaft ist als Partnerwerk geführt. Bei Partnerwerken ist jeder Aktionär gegenüber den anderen Aktionären zum Tragen seiner anteiligen Jahreskosten verpflichtet und zum Bezug seiner anteiligen Energie berechtigt. Die Jahreskosten beinhalten auch einen Gewinnanteil zur Ausschüttung als Dividende. Die Dividende beträgt im Geschäftsjahr 20,25 Mio. CHF (Vorjahr: 20,25 Mio. CHF) bzw. 4,5 % (Vorjahr: 4,5 %) des einbezahlten Aktienkapitals. Einschliesslich der Zuweisung an die gesetzliche Gewinnreserve resultiert daraus ein erforderlicher Jahresgewinn von 21,3 Mio. CHF (Vorjahr: 21,3 Mio. CHF).

Struktur Jahreskosten 2019

Kennzahlen effektiv	2019	2018
Stromproduktion in GWh	8820	7799
Jahreskosten in Mio. CHF	241,2	564,5
Produktionskosten in Rp./kWh	2,73	7,24

Normalisierung der Jahres- und Produktionskosten 2019

Aufgrund der jährlichen Schwankungen der Performance des Stilllegungs- und des Entsorgungsfonds werden die Jahreskosten der Jahre 2018 und 2019 zur besseren Vergleichbarkeit zusätzlich im Zeitablauf normalisiert dargestellt. 2019 erzielten beide Fonds eine positive Rendite von rund +12,8 % (Vorjahr: negative Rendite von rund -4,2 %). Zur Normalisierung der Jahreskosten wurde ein langfristiger Zinssatz von 3,5 % auf Basis der anteiligen Fondswerte verwendet.

Die normalisierten Jahres- und Produktionskosten im Berichtsjahr liegen mit 4,69 Rp./kWh unter dem Vorjahreswert von 5,33 Rp./kWh.

Kennzahlen normalisiert	2019	2018
Stromproduktion in GWh	8820	7799
Jahreskosten in Mio. CHF	413,7	415,5
Produktionskosten in Rp./kWh	4,69	5,33

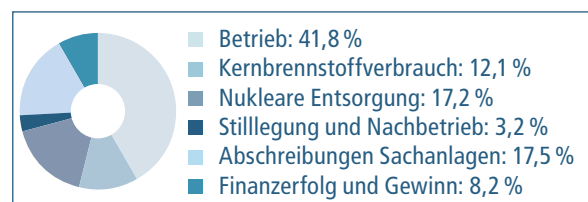


Abb.: Normalisierte Kostenstruktur 2019 (in %)

In allen nachfolgenden Tabellen der Jahresrechnung inklusive Anhang sind die Werte einzeln gerundet.

Erfolgsrechnung

	Anmerkungen	2019 Mio. CHF	2018 Mio. CHF
Jahreskosten zulasten der Partner	1	241,2	564,5
Aktivierte Eigenleistungen		4,1	5,0
Übriger Betriebsertrag		9,7	6,0
Gesamtleistung		255,0	575,4
Material und Fremdleistungen	2	– 66,1	– 74,1
Personalaufwand	3	– 75,6	– 79,4
Abgaben und Gebühren	4	– 18,2	– 19,0
Übriger Betriebsaufwand	5	– 27,1	– 19,4
Abschreibungen auf Anlagen	6	– 156,5	– 150,5
Abschreibungen auf immaterielle Anlagen	19	– 0,2	– 0,3
Betriebsaufwand		– 343,7	– 342,6
ERGEBNIS VOR ZINSEN UND STEUERN (EBIT)		– 88,7	232,8
Finanzertrag	7	246,0	5,4
Finanzaufwand	8	– 131,2	– 212,1
Ergebnis vor Ertragssteuern		26,2	26,2
Ertragssteuern	9	– 4,8	– 4,8
JAHRESGEWINN		21,3	21,3

Das Ergebnis je Aktie beträgt 474 CHF (Vorjahr: 474 CHF). Es bestehen keine Sachverhalte, die zu einer Verwässerung des Ergebnisses je Aktie führen.

Bilanz

AKTIVEN	Anmerkungen	31.12.2019 Mio. CHF	31.12.2018 Mio. CHF
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	10	5,3	4,1
Übrige kurzfristige Forderungen	11	160,1	179,8
Vorräte	12	211,5	176,1
Aktive Rechnungsabgrenzungen	13	1,3	123,8
Umlaufvermögen		378,2	483,9
Langfristige Darlehen	14	1,2	1,6
Stilllegungsfonds für Kernanlagen	15	681,8	594,0
Entsorgungsfonds für Kernkraftwerke	15	1479,6	1289,2
Beteiligungen	16	2,7	2,3
Sachanlagen	17	1896,1	1957,5
Zu amortisierende Kosten für Nachbetrieb, Stilllegung und Entsorgung	18	536,9	412,2
Immaterielle Anlagen	19	5,2	5,5
Anlagevermögen		4603,6	4262,2
TOTAL AKTIVEN		4981,8	4746,1
PASSIVEN	Anmerkungen	31.12.2019 Mio. CHF	31.12.2018 Mio. CHF
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	20	28,5	24,6
Kurzfristige verzinsliche Verbindlichkeiten	21	0,0	284,6
Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten	22	5,6	24,5
Passive Rechnungsabgrenzungen	23	174,2	20,4
Kurzfristige Rückstellungen	27	31,5	62,8
Kurzfristiges Fremdkapital		239,9	416,9
Anleihen	24	485,0	325,0
Übrige langfristige Verbindlichkeiten	25	7,1	6,8
Abgetretene Nutzungsrechte	26	9,8	10,2
Langfristige Rückstellungen	27	3726,8	3474,9
Langfristiges Fremdkapital		4228,7	3816,9
Fremdkapital		4468,5	4233,9
Aktienkapital		450,0	450,0
Gesetzliche Gewinnreserve		42,0	40,9
Jahresgewinn		21,3	21,3
Eigenkapital		513,3	512,2
TOTAL PASSIVEN		4981,8	4746,1

Eigenkapitalnachweis

	Aktien- kapital Mio. CHF	Gesetzliche Gewinnreserve Mio. CHF	Bilanz- gewinn Mio. CHF	Eigen- kapital Mio. CHF
Stand 1.1.2018	450,0	39,3	26,3	515,7
Zuweisung		1,5	– 1,5	0,0
Dividendenausschüttung			– 24,8	– 24,8
Jahresgewinn 2018			21,3	21,3
Stand 31.12.2018	450,0	40,9	21,3	512,2

Stand 1.1.2019	450,0	40,9	21,3	512,2
Zuweisung		1,1	– 1,1	0,0
Dividendenausschüttung			– 20,2	– 20,2
Jahresgewinn 2019			21,3	21,3
Stand 31.12.2019	450,0	42,0	21,3	513,3

Das Aktienkapital setzt sich zusammen aus 45 000 Namenaktien zu 10 000 CHF. Die Aktionäre und ihre Anteile bleiben gegenüber dem Vorjahr unverändert.

	31.12.2019	31.12.2018
AEW Energie AG	5,4 %	5,4 %
Alpiq AG	27,4 %	27,4 %
Axpo Power AG	22,8 %	22,8 %
Axpo Solutions AG	16,3 %	16,3 %
BKW Energie AG	14,5 %	14,5 %
Centralschweizerische Kraftwerke AG	13,6 %	13,6 %

Geldflussrechnung

	Anmerkungen	2019 Mio. CHF	2018 Mio. CHF
Jahresgewinn		21,3	21,3
Abschreibungen	6, 19	156,7	150,8
Verwendung von Rückstellungen	27	– 60,9	– 80,1
Aufzinsung Rückstellungen	8, 27	121,6	119,8
Bildung übrige Rückstellungen	27	1,1	0,2
Positive Performance Stilllegungsfonds	7, 15	– 76,5	0,0
Positive Performance Entsorgungsfonds	7, 15	– 167,6	0,0
Negative Performance Stilllegungsfonds	8, 15	0,0	26,0
Negative Performance Entsorgungsfonds	8, 15	0,0	55,6
Aktivierte Eigenleistungen	17	– 4,1	– 5,0
Übrige nicht cashwirksame Positionen		2,3	10,0
Veränderung Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	10	– 1,2	0,0
Veränderung übrige kurzfristige Forderungen	11	3,5	– 3,7
Veränderung Vorräte	12	– 40,8	– 27,5
Veränderung aktive Rechnungsabgrenzungen	13	122,5	– 121,3
Veränderung Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	20	3,9	– 25,4
Veränderung übrige kurzfristige Verbindlichkeiten	22	– 18,9	3,7
Veränderung passive Rechnungsabgrenzungen	23	153,8	– 105,1
Veränderung übrige langfristige Verbindlichkeiten	25	0,3	0,0
Geldfluss aus Betriebstätigkeit (operativer Cashflow)		217,0	19,3
Aufnahme übrige kurzfristige Forderungen	11	16,2	– 113,0
Investitionen in Sachanlagen	17	– 53,8	– 53,1
Auszahlung für Investitionen von Finanzanlagen	16	– 0,5	– 0,1
Einzahlungen aus Amortisationen von Darlehen	14	0,4	0,5
Zahlungen an staatliche Fonds	15	– 34,6	– 38,4
Geldfluss aus Investitionstätigkeit		– 72,2	– 204,1
Dividendenausschüttung		– 20,3	– 24,8
Einzahlungen aus Aufnahme von Anleihen	24	160,0	125,0
Rückzahlung von Anleihen	21	– 200,0	0,0
Aufnahme von kurzfristigen verzinslichen Finanzverbindlichkeiten	21	0,0	84,6
Rückzahlung von kurzfristigen verzinslichen Finanzverbindlichkeiten	21	– 84,6	0,0
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit		– 144,9	184,8
VERÄNDERUNG FLÜSSIGE MITTEL		0,0	0,0
Nachweis			
Flüssige Mittel per 1.1.		0,0	0,0
Flüssige Mittel per 31.12.		0,0	0,0
Veränderung flüssige Mittel		0,0	0,0

Die «Aufnahme übrige kurzfristige Forderungen» im Geldfluss aus Investitionstätigkeit beinhaltet die Veränderung der Geldguthaben gegenüber dem Cash Pool (vgl. Anhang).



Anhang

Grundsätze der Rechnungslegung

Die Jahresrechnung 2019 der Kernkraftwerk Leibstadt AG (KKL) mit Sitz in Leibstadt wurde nach den Fachempfehlungen zur Rechnungslegung Swiss GAAP FER erstellt. Sie vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage. Dieser Swiss GAAP FER-Abschluss entspricht gleichzeitig dem handelsrechtlichen Abschluss.

Änderung von Schätzungen

Für die nuklearen Rückstellungsberechnungen wurden bisher eine Teuerung von 1,5 % und ein Diskontierungssatz von 3,5 % berücksichtigt. KKL hat die langfristig erwarteten Parameter für die Teuerungsrate und den Diskontierungssatz neu beurteilt bzw. abgeschätzt. Unter Berücksichtigung des aktuellen Marktumfeldes sowie des äusserst langfristigen Betrachtungszeitraum für den Anfall der Stilllegungs- und Entsorgungskosten hat KKL für die Rückstellungsberechnung eine Teuerungsrate von 1,0 % und ein Diskontierungssatz von 2,75 % verwendet.

Die Anpassungen der Parameter führte zu einer einmaligen Erhöhung der Rückstellungen um insgesamt 139,1 Mio. CHF. Der Buchwert der Rückstellungen für Nachbetrieb, Stilllegung und Entsorgung beträgt zum Bilanzstichtag 3750,3 Mio. CHF (Vorjahr: 3525,3 Mio. CHF; vgl. Anmerkung 27 «Rückstellungen»).

Bewertungsgrundsätze

Umlaufvermögen

Flüssige Mittel

Die Geldguthaben in CHF und EUR (liquide Mittel) gegenüber der Axpo Holding AG (Cash Pool-Führer) im Zusammenhang mit der Teilnahme am Cash Pool der Axpo werden unter den kurzfristigen Forderungen ausgewiesen.

Forderungen

Die Forderungen werden zu Nominalwerten abzüglich betriebswirtschaftlich notwendiger Wertberichtigungen ausgewiesen.

Kurzfristige Forderungen

Unter den übrigen kurzfristigen Forderungen werden die Geldguthaben in CHF und EUR (liquide Mittel) gegenüber der Axpo Holding AG im Zusammenhang mit dem Cash Pool der Axpo ausgewiesen. Die Geldguthaben sind jederzeit und uneingeschränkt verfügbar, und die Vereinbarung kann mit einer Kündigungsfrist von fünf Tagen aufgehoben werden.

Die Teilnahme am Cash Pool wird seitens der Kernkraftwerk Leibstadt AG periodisch bezüglich Einhaltung von finanziellen Beurteilungskriterien aller Cash Pool-Teilnehmer überprüft.

Vorräte

Die Spaltstoffvorräte werden bis zu dem Zeitpunkt, zu dem sie in die Brennelementfabrikation übergehen, unter den Vorräten ausgewiesen. Die Bewertung erfolgt zu Anschaffungskosten oder zum niedrigeren Nutzwert. Die übrigen Materialvorräte sind zu durchschnittlichen Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet, wobei den Risiken für reduzierte Verwertbarkeit mittels Wertberichtigungen Rechnung getragen wird.

Anlagevermögen

Beteiligungen und langfristige Darlehen

Die Beteiligungen sind zum Anschaffungswert abzüglich betriebswirtschaftlich notwendiger Einzelwertberichtigungen ausgewiesen. Die Bewertung der Finanzdarlehen erfolgt zum Nominalwert abzüglich notwendiger Wertberichtigungen.

Stilllegungs- und Entsorgungsfonds (STENFO)

Die Gesellschaft ist gemäss den gesetzlichen Bestimmungen verpflichtet, die finanziellen Mittel zur Deckung der Aufwendungen, die für die Stilllegung des Kraftwerks und die Entsorgung der nuklearen Abfälle nach der Betriebsphase anfallen werden, in den STENFO sicherzustellen. Die Ermittlung der Stilllegungs- und Entsorgungskosten beruht auf Kostenstudien (aktuelle Kostenstudie 2016 – vgl. auch Erläuterungen unter «Rückstellungen für Nachbetrieb, Stilllegung und Entsorgung» auf Seite 29), die im Auftrag der staatlichen Fonds alle fünf Jahre erstellt und durch

das Eidgenössische Nuklearsicherheitsinspektorat (ENSI) sowie durch externe Experten überprüft werden. Darauf basierend, berechnen die Fondsorgane Zielwerte, die zum Zeitpunkt der Ausserbetriebnahme des Kraftwerks in den Fonds vorhanden sein müssen, damit die später anfallenden Stilllegungs- und Entsorgungskosten gedeckt sind.

Zur Deckung der nach der Ausserbetriebnahme anfallenden Kosten zahlt die Gesellschaft auf einer Betriebsdauerannahme von 50 Jahren jährliche Beiträge in die Fonds ein. Diese werden durch die Fondsorgane festgelegt und eingefordert. Zum Zeitpunkt der Ausserbetriebnahme des Kraftwerks werden die Stilllegungs- und die Entsorgungskosten nochmals neu berechnet. Auf Basis dieser Berechnungen werden durch die Organe der STENFO die definitiven Zielwerte festgelegt. Sollten die in den Fonds dann zum vorhandenen Vermögenswerte diesen Zielwert nicht decken, ist die Gesellschaft verpflichtet, die Differenz in die Fonds einzubringen.

KKL zahlte im Jahr 2019 auf Basis der Kostenstudie 2016 bzw. gemäss der provisorischen Veranlagung vom September 2018 ordentliche Beiträge in Höhe von 34,6 Mio. CHF in die STENFO ein.

Die Ansprüche an den Stilllegungs- und den Entsorgungsfonds werden auf der Basis von Marktwerten zum Bilanzstichtag erfasst.

Zwischen den in der Jahresrechnung der KKL bilanzierten anteiligen Ansprüchen gegenüber den staatlichen Fonds und den effektiven anteiligen Fondsvermögen kann es per Ende Geschäftsjahr zu geringen Abweichungen kommen, da die definitiven anteiligen Werte in den Jahresberichten der Stilllegungs- und Entsorgungsfonds erst nach Genehmigung des Geschäftsberichts veröffentlicht werden.

Die vom Bundesrat am 6. November 2019 beschlossene Revision der Stilllegungs- und Entsorgungsfondsverordnung (SEFV), die am 1. Januar 2020 in Kraft getreten ist, sieht für die Beitragsberechnung neben dem Verzicht auf den Sicherheitszuschlag von 30 % auch neue Modellparameter für die Teuerung mit 0,5 % (bisher 1,5%) und für die Anlagerendite mit 2,1 % (bisher 3,5 %) vor. Diese neuen Parameter können für KKL künftig zu zusätzlichen Beitragszahlungen führen. Die Details zur Umsetzung der revidierten Verordnung werden in der ersten Hälfte 2020 bekannt.

Sachanlagen

Die Sachanlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich der kumulierten Abschreibungen bilanziert. Die Abschreibungen erfolgen planmässig über die erwartete Nutzungsdauer der einzelnen Anlagen.

Die spezifisch für das Werk angefertigten Brennelemente werden unter den Sachanlagen aktiviert, da sie nicht handelbar bzw. nicht im Sinne einer Handelsware veräusserbar sind. Sie bleiben über mehrere Jahre (in der Regel 4 bis 7 Jahre) im Einsatz und sind dadurch Bestandteil der Betriebsanlagen. Vor dem erstmaligen Einsatz im Kern sind sie in den «Anlagen im Bau» bilanziert. Mit dem Einsetzen in den Kern erfolgt die Umklassifizierung bzw. Aktivierung in die Kategorie «Brennelemente», wo sie ab diesem Zeitpunkt abgeschrieben werden. Diese Abschreibungen erfolgen aufgrund des Wertverzehr entsprechend dem Abbrand der Brennelemente.

Die «Anlagen im Bau» enthalten aktivierte Kosten für Material, Eigenleistungen und Fremdleistungen. Während der Erstellungsphase werden nur bei Wertebussen Abschreibungen vorgenommen.

Nicht wertvermehrnde Instandhaltungs- und Reparaturkosten werden direkt der Erfolgsrechnung belastet. Eine Aktivierung von Investitionen in Erneuerungen oder Verbesserungen der Anlage erfolgt nur dann, wenn die ursprünglich geplante Lebensdauer beträchtlich verlängert wird oder andere wesentliche wirtschaftliche Vorteile (Kostenreduktion, Ertragssteigerung) resultieren.

Die Abschreibungsdauern bewegen sich für die einzelnen Anlagekategorien innerhalb folgender Bandbreiten:

Grundstücke und Anlagen im Bau	Abschreibung nur bei Wertebussen
Gebäude	20 bis 60 Jahre
Kraftwerksanlagen	10 bis 60 Jahre
Brennelemente	4 bis 7 Jahre (nach Wertverzehr)
Betriebseinrichtungen	10 bis 15 Jahre
Betriebs- und Geschäftsausstattungen	5 bis 10 Jahre
Informationstechnologie, Hard- und Software	2 bis 3 Jahre

Zu amortisierende Kosten für Nachbetrieb, Stilllegung und Entsorgung

Die Barwerte der geschätzten Kosten für Nachbetrieb, Stilllegung und Entsorgung (inklusive geänderter Schätzungen) werden sowohl bei den Rückstellungen – siehe auch «Rückstellungen für Nachbetrieb, Stilllegung und Entsorgung» – als auch in gleicher Höhe bei den zugehörigen Vermögenswerten (zu amortisierenden Kosten für Nachbetrieb, Stilllegung und Entsorgung) berücksichtigt. Die aktivierten Barwerte werden bilanziert und linear bis zum Ende der geplanten finanzwirtschaftlichen Nutzungsdauer von 60 Jahren abgeschrieben.

Immaterielle Anlagen

Bei den immateriellen Anlagen handelt es sich um eigentumsähnliche Anlagenbenutzungsrechte in Form von vertraglich vereinbarten einmaligen Entschädigungen an einen Vertragspartner für die Benutzung von dessen Anlagen. Die Amortisation erfolgt linear über die Vertragsdauer, die im Berichtsjahr auf eine Restlaufzeit bis 2044 verlängert wurde (Vorjahre: Restlaufzeit bis 2034).

Wertbeeinträchtigung von Aktiven

Die Aktionäre der Gesellschaft sind aufgrund bestehender Partnerverträge untereinander verpflichtet, die auf ihren Beteiligungsanteil entfallenden Jahreskosten zu bezahlen. Aus Sicht der Gesellschaft bestehen keine Hinweise, dass einzelne Aktionäre dieser Verpflichtung nicht nachkommen könnten. Somit ist die Werthaltigkeit der Vermögenswerte der Kernkraftwerk Leibstadt AG nach Swiss GAAP FER 20 gegeben.

Fremdkapital

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten beinhalten kurz- und langfristige Schulden, die zum Rückzahlungsbetrag bilanziert sind.

Abgetretene Nutzungsrechte

Bei den abgetretenen Nutzungsrechten handelt es sich um erhaltene Zahlungen für die Einräumung von Anlagebenutzungsrechten. Die erhaltenen Zahlungen werden linear über die Laufzeit der Nutzungsrechte erfolgswirksam aufgelöst.

Rückstellungen für Nachbetrieb, Stilllegung und Entsorgung

Die Gesellschaft ist gemäss den gesetzlichen Bestimmungen verpflichtet, das Werk nach der Betriebsphase stillzulegen und die nuklearen Abfälle zu entsorgen. Die daraus entstehenden Kosten werden periodisch im Auftrag der Schweizer Kernkraftwerksbetreiber durch swissnuclear neu geschätzt (aktuelle Kostenstudie 2016) und fliessen als Grundlage in die Berechnungen bzw. Modellierung der Rückstellungen für Nachbetrieb, Stilllegung und Entsorgung ein. Die Modellrechnungen wurden in Bezug auf

die rechnerische Richtigkeit durch einen externen Experten geprüft. Die Kostenstudie 2016 wurde im Auftrag der STENFO-Verwaltungskommission hinsichtlich der für die Sicherheit relevanten Aspekte vom Eidgenössischen Nuklearsicherheitsinspektorat (ENSI) und in Bezug auf die berechnete bzw. abgeschätzte Kostengrundlage von unabhängigen Fachleuten überprüft.

Basierend auf den Ergebnissen der Kostenstudie 2016 und der durch die Experten und das ENSI erfolgten Überprüfungen beantragte die STENFO-Verwaltungskommission dem Eidgenössischen Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) Ende 2017 die Festlegung der voraussichtlichen Höhe der Stilllegungs- und Entsorgungskosten. Gestützt auf die dem UVEK beantragte Kostenhöhe hat die Verwaltungskommission im September 2018 für die Zeit bis zum Vorliegen der definitiven Kostenfestlegung provisorische Beiträge für die Jahre 2017–2021 verfügt (vgl. Stilllegungs- und Entsorgungsfonds).

Die vom UVEK am 12. April 2018 auf 24,6 Mrd. CHF festgesetzten Stilllegungs- und Entsorgungskosten aller Kernanlagen (1,1 Mrd. CHF höher als von der Verwaltungskommission beantragt) haben die Betreiber der Kernanlagen mit Beschwerde angefochten, die vom Bundesgericht mit Urteil vom 6. Februar 2020 gutgeheissen wurde. Das Urteil verneint die Zuständigkeit des UVEK zur Festlegung der geschätzten Kosten. Zuständig zur abschliessenden Festlegung der Kosten ist die Verwaltungskommission der Fonds.

Der Barwert der periodisch geschätzten Kosten wird zurückgestellt und über die geplante finanzwirtschaftliche Nutzungsdauer von 60 Jahren aufgezinst. Die Teuerung wird mit 1,0 % (bisher 1,5 %) und der Diskontierungssatz mit 2,75 % (bisher 3,5 %) berücksichtigt (daraus resultiert eine Realverzinsung von 1,75 % [bisher 2 %]). Allfällig geänderte Schätzungen (zeitlicher Anfall der Kosten, Höhe der Kosten, Änderungen des nominalen Zinssatzes oder der Teuerungsrate) werden sowohl bei den Rückstellungen für Nachbetrieb, Stilllegung und Entsorgung als auch in gleicher Höhe beim zugehörigen Vermögenswert (aktivierter Barwert der zu amortisierenden Kosten für Nachbetrieb, Stilllegung und Entsorgung) berücksichtigt.

Die grundlegenden Erkenntnisse aus der Kostenstudie 2016 hat KKL in die Berechnung der nuklearen Rückstellungen einfließen lassen. KKL hat zum heutigen Zeitpunkt aus dem jährlichen Überprüfungsprozess keine Informationen oder Anhaltspunkte, dass die bilanzierten Rückstellungen für Nachbetrieb, Stilllegung und Entsorgung per 31. Dezember 2019 nicht sachgerecht wären.

Die Rückstellungen für Nachbetrieb, Stilllegung und Entsorgung sind aufgrund des langen Zeithorizonts und der teilweise fehlenden Erfahrungswerte insbesondere im Bereich der Entsorgung mit Unsicherheiten behaftet.

Ausserbilanzgeschäfte

Eventualverpflichtungen und weitere, nicht zu bilanzierende Verpflichtungen, bei denen ein Mittelabfluss als unwahrscheinlich eingeschätzt wird, werden in der Bilanz nicht erfasst. Dagegen werden der jeweils am Bilanzstichtag bestehende Haftungsumfang der Eventualverbindlichkeiten und die weiteren, nicht zu bilanzierenden Verpflichtungen im Anhang zur Jahresrechnung offengelegt. Die Bewertung erfolgt gemäss der Wahrscheinlichkeit und Höhe der zukünftigen einseitigen Leistungen und Kosten.

Die Absicherung von zukünftigen Verpflichtungen in fremden Währungen wird im Anhang offengelegt.

Personalvorsorge

Die Kernkraftwerk Leibstadt AG ist einer Branchensammeleinrichtung angeschlossen. Dabei handelt es sich um eine rechtlich selbstständige Vorsorgeeinrichtung. Mitglieder dieser Vorsorgeeinrichtung sind sämtliche fest angestellten Mitarbeitenden der Gesellschaft ab dem 1. Januar nach Vollendung des 17. Altersjahres. Diese sind für den Invaliditäts- und Todesfall versichert. Ab 1. Januar nach Vollendung des 24. Altersjahres sind sie auch für Altersleistungen versichert.

Die wirtschaftlichen Auswirkungen von Vorsorgeeinrichtungen auf die Gesellschaft werden wie folgt dargestellt: Die Aktivierung eines wirtschaftlichen Nutzens aus Überdeckung in der Vorsorgeeinrichtung erfolgt nicht, da weder die Voraussetzungen dafür erfüllt sind noch die Gesellschaft beabsichtigt, diesen zur Senkung von Arbeitgeberbeiträgen einzusetzen. Ein sich aus frei verfügbaren Arbeitgeberbeitragsreserven ergebender Nutzen wird als Aktivum erfasst. Eine wirtschaftliche Verpflichtung wird erfasst, wenn die Voraussetzungen für die Bildung einer Rückstellung erfüllt sind. Die auf die Periode abgegrenzten Beiträge, die Differenz zwischen den jährlich ermittelten wirtschaftlichen Nutzen aus Überdeckungen in der Vorsorgeeinrichtung und Verpflichtungen sowie die Veränderung der Arbeitgeberbeitragsreserve werden als Personalaufwand in der Erfolgsrechnung erfasst.

Der 2017 beschlossene Wechsel der Vorsorgeeinrichtung vom Leistungs- zum Beitragsprimat erfolgte per 1. April 2018.

Transaktionen mit nahestehenden Personen

Als Transaktionen mit nahestehenden Personen (gegenüber Beteiligten) werden Geschäftsbeziehungen mit Aktionären der Gesellschaft, mit Gesellschaften, die von diesen vollkonsolidiert werden, sowie mit weiteren nach Swiss GAAP FER 15 als nahestehend geltenden Personen ausgewiesen. Als Aktionäre gelten die unter dem Eigenkapitalnachweis aufgeführten Gesellschaften. Transaktionen mit Beteiligungen werden separat als Transaktionen gegenüber Beteiligungen ausgewiesen. Als Beteiligungen gelten die Zwiilag Zwischenlager Würenlingen AG und das Externe Lager der Schweizer Kernkraftwerke. Da der Anteil der Beteiligung an der Nagra (Nationale Genossenschaft für die Lagerung radioaktiver Abfälle) unter 20 % liegt, wird dieser Anteil nicht als Beteiligung ausgewiesen.

Anmerkungen zu Erfolgsrechnung und Bilanz

1 Jahreskosten zulasten der Partner

Die durch den übrigen Betriebsertrag, die aktivierten Eigenleistungen sowie den Finanzertrag nicht gedeckten Aufwendungen werden gemäss vertraglicher Regelung unter den Partnern (Beteiligten) von diesen entsprechend ihrer Beteiligung übernommen.

Die auf Seite 9 dargestellte Struktur der Jahreskosten basiert auf folgenden Zuordnungen:

Mio. CHF	Betrieb	Kern- brennstoff	Nukleare Entsorgung	Stilllegung/ Nachbetrieb	Abschrei- bungen	Finanzerfolg und Gewinn	Rechnung 2019	Rechnung 2018
Aktivierte Eigenleistungen	4,1						4,1	5,0
Übriger Betriebsertrag	9,7						9,7	6,0
Total Erträge (ohne Jahreskosten)	13,8	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	13,8	11,0
Material und Fremdleistungen	– 66,1						– 66,1	– 74,1
Personalaufwand	– 75,6						– 75,6	– 79,4
Abgaben und Gebühren	– 18,2						– 18,2	– 19,0
Übriger Betriebsaufwand	– 27,1						– 27,1	– 19,4
Abschreibungen auf Anlagen		– 49,9	– 34,0	– 0,1	– 72,4		– 156,5	– 150,4
Abschreibungen auf immaterielle Anlagen					– 0,2		– 0,2	– 0,3
Finanzertrag			167,6	76,5		2,0	246,0	5,4
Finanzaufwand			– 86,0	– 35,6		– 9,7	– 131,2	– 212,1
Ertragssteuern						– 4,8	– 4,8	– 4,8
Jahresgewinn						– 21,3	– 21,3	– 21,3
Total Aufwand	– 187,0	– 49,9	47,6	40,8	– 72,6	– 33,8	– 255,0	– 575,4
JAHRESKOSTEN	173,2	49,9	– 47,6	– 40,8	72,6	33,8	241,2	564,5
In %	71,9	20,7	– 19,7	– 16,9	30,1	14,0	100,00	100,00

2 Material und Fremdleistungen

In der Position «Material und Fremdleistungen» sind die Aufwendungen für den Betrieb, die Instandhaltung und die Jahreshauptrevision der gesamten Betriebsanlagen enthalten. Ebenso sind darin die Aufwendungen für den temporären Personaleinsatz berücksichtigt.

Unter Material und Fremdleistungen sind Informatikdienstleistungen von Beteiligten in Höhe von 4,1 Mio. CHF (Vorjahr: 5,2 Mio. CHF) enthalten.

Aufgrund der gegenüber dem Vorjahr kürzeren und weniger aufwendigen Jahreshauptrevision bewegen sich die Aufwendungen für Material und Fremdleistungen unter den Vorjahreswerten.

3 Personalaufwand

Die Anzahl Vollzeitstellen lag im Jahresdurchschnitt bei 495,8 (Vorjahr: 496,5). 2017 stimmten im Rahmen der beruflichen Vorsorge Verwaltungsrat und Belegschaft einem Wechsel der Vorsorgeeinrichtung zu. Der Übertritt vom Leistungs- zum Beitragsprimat erfolgte per 1. April 2018. Für die einmalige, erwartete Kostenfolge von 26,6 Mio. CHF wurde 2017 eine Rückstellung gebildet und 2017 wurden davon 9,5 Mio. CHF bezahlt. Der Restbetrag von 17,1 Mio. CHF war im Vorjahr in den übrigen kurzfristigen Verbindlichkeiten gegenüber Dritten enthalten (Anmerkung 22).

4 Abgaben und Gebühren

	2019 Mio. CHF	2018 Mio. CHF
Aufsichtsgebühren Bund	12,6	12,9
Kantonale Konzessionsgebühren	4,8	4,8
Abgaben an Gemeinden	0,7	1,2
TOTAL	18,2	18,9

5 Übriger Betriebsaufwand

	2019 Mio. CHF	2018 Mio. CHF
Allgemeiner Verwaltungsaufwand	18,2	8,4
Versicherungen	8,9	11,0
TOTAL	27,1	19,4

Im allgemeinen Verwaltungsaufwand sind neben administrativen und branchenbezogenen Aufwendungen auch Dienstleistungen von Beteiligten im Betrag von 5,4 Mio. CHF (Vorjahr: 5,7 Mio. CHF) enthalten. Im Vorjahr wurde die Auflösung der nicht benötigten Anteile an den 2014 gebildeten Rückstellungen für die Verteilung von Jodtabletten durch die Eidgenossenschaft (5,5 Mio. CHF) berücksichtigt.

6 Abschreibungen auf Anlagen

	2019 Mio. CHF	2018 Mio. CHF
Abschreibungen auf Sachanlagen	122,3	116,3
Amortisation der Kosten für Nachbetrieb, Stilllegung und Entsorgung	34,1	34,1
TOTAL	156,5	150,4

Diese Position beinhaltet die Abschreibungen der Sachanlagen (inklusive Brennelemente) sowie die Abschreibungen der zu amortisierenden Kosten für Nachbetrieb, Stilllegung und Entsorgung. Einzelheiten sind in den Anmerkungen 17 und 18 offengelegt.

7 Finanzertrag

	2019 Mio. CHF	2018 Mio. CHF
Aktivzinsen (inklusive Lieferantenskonti)	0,2	0,1
Beteiligungserträge	0,1	0,1
Übriger Finanzertrag	1,7	5,3
Positive Fondsperformance	244,1	0,0
TOTAL	246,0	5,4

In den Aktivzinsen sind 0,1 Mio. CHF (Vorjahr: 0,1 Mio. CHF) Zinserträge für Darlehen und Kontokorrentguthaben gegenüber Beteiligungen enthalten.

Im Berichtsjahr wurde eine positive Fondsperformance in Höhe von 244,1 Mio. CHF (im Vorjahr eine negative Performance; vgl. «Finanzaufwand») erzielt. 2019 erzielten beide Fonds eine positive Rendite von rund 12,8 % (Vorjahr: negative Rendite von rund -4,2 %).

8 Finanzaufwand

	2019 Mio. CHF	2018 Mio. CHF
Zinsen	9,0	9,9
Übriger Finanzaufwand	0,7	0,7
Aufzinsung Rückstellungen	121,6	119,9
Negative Fondsperformance	0,0	81,6
TOTAL	131,2	212,1

Die Position «Aufzinsung Rückstellungen» beinhaltet einen kalkulatorischen Zins von 3,5 % für die Rückstellungen der Nachbetriebs-, Stilllegungs- und Entsorgungskosten.

Im Vorjahr wurde eine negative Fondsperformance in Höhe von 81,6 Mio. CHF für den Stilllegungs- und den Entsorgungsfonds erzielt (Berichtsjahr: positive Performance; vgl. «Finanzertrag»).

9 Ertragssteuern

	2019 Mio. CHF	2018 Mio. CHF
Ertragssteuern	4,8	4,8
TOTAL	4,8	4,8

Die Ertragssteuern beinhalten Kantons-, Gemeinde- und direkte Bundessteuern. Der Steuersatz für die Bundes-, Kantons- und Gemeindesteuern beträgt 22,5 % (Vorjahr: 22,5 %). Im Geschäftsjahr sowie im Vorjahr bestanden keine Verlustvorträge.

10 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

	31.12.2019 Mio. CHF	31.12.2018 Mio. CHF
Gegenüber Beteiligten	0,0	0,0
Gegenüber Dritten	5,3	4,1
TOTAL	5,3	4,1

In den Forderungen gegenüber Dritten sind Anzahlungen für Ersatzteile enthalten.

11 Übrige kurzfristige Forderungen

	31.12.2019 Mio. CHF	31.12.2018 Mio. CHF
Gegenüber Beteiligten	159,6	175,8
Gegenüber Dritten	0,5	4,0
TOTAL	160,1	179,8

Die übrigen kurzfristigen Forderungen gegenüber Beteiligten beinhalten Geldguthaben in CHF und EUR gegenüber Axpo Holding AG (Cash Pool-Führer) im Zusammenhang mit dem Cash Pool und stellen die liquiden Mittel der Gesellschaft dar (vgl. Seite 15).

12 Vorräte

	31.12.2019 Mio. CHF	31.12.2018 Mio. CHF
Spaltstoffe	165,2	132,9
Wertberichtigung Spaltstoffe	– 2,6	– 2,6
Material an Lager	103,7	98,4
Wertberichtigung Material an Lager	– 54,9	– 52,6
TOTAL	211,5	176,1

Die Veränderung der Vorräte beinhaltet im Berichtsjahr Umbuchungen in die Sachanlagen von 3,1 Mio. CHF (Vorjahr: 46,9 Mio. CHF).

13 Aktive Rechnungsabgrenzungen

	31.12.2019 Mio. CHF	31.12.2018 Mio. CHF
Gegenüber Beteiligten	0,0	120,5
Gegenüber Dritten	1,3	3,3
TOTAL	1,3	123,8

Bei den aktiven Rechnungsabgrenzungen gegenüber Beteiligten handelt es sich im Vorjahr um kurzfristige Guthaben gegenüber den Partnern aus der Jahreskostenendabrechnung 2018.

Die Rechnungsabgrenzungen gegenüber Dritten beinhalten im Wesentlichen Abgrenzungen für Softwarelizenzen und Softwarewartungen.

14 Langfristige Darlehen

	31.12.2019 Mio. CHF	31.12.2018 Mio. CHF
Gegenüber Beteiligungen	0,6	0,8
Gegenüber Dritten	0,6	0,8
TOTAL	1,2	1,6

Bei den langfristigen Darlehen gegenüber Beteiligungen handelt es sich um ein Darlehen gegenüber dem Externen Lager der Schweizer Kernkraftwerke.

15 Stilllegungs- und Entsorgungsfonds

	Entsorgungsfonds für Kernkraftwerke Mio. CHF	Stilllegungsfonds für Kernanlagen Mio. CHF	Total Mio. CHF
2018			
Bestand 1.1.2018	1320,7	606,2	1926,9
Einzahlungen	24,3	14,1	38,4
Negative Fondsperformance	– 55,6	– 26,0	– 81,6
Verwaltungskosten	– 0,3	– 0,2	– 0,5
BESTAND 31.12.2018	1289,2	594,0	1883,2
2019			
Bestand 1.1.2019	1289,2	594,0	1883,2
Einzahlungen	23,1	11,5	34,6
Positive Fondsperformance	167,6	76,5	244,1
Verwaltungskosten	– 0,3	– 0,2	– 0,5
BESTAND 31.12.2019	1479,6	681,8	2161,4

Die Ansprüche gegenüber den Fonds werden in der Höhe der von den Fonds ausgewiesenen Ansprüche bewertet und enthalten die getätigten Einzahlungen sowie die jährliche Fondsperformance (vgl. Bilanzierung der Ansprüche gegenüber dem Stilllegungs- und dem Entsorgungsfonds auf Seite 15 und 16).

16 Beteiligungen

Die Beteiligungen enthalten 33,8 % an der ZwiLag Zwischenlager Würenlingen AG in Würenlingen (Aktienkapital: 5,0 Mio. CHF) mit 1,7 Mio. CHF (Vorjahr: 1,7 Mio. CHF) und 25 % am Externen Lager der Schweizer Kernkraftwerke in Reitnau (Rechtsform: einfache Gesellschaft mit einem Betriebskapital von 0,6 Mio. CHF) mit 0,2 Mio. CHF (Vorjahr: 0,2 Mio. CHF). Der Kapitalanteil entspricht bei beiden Beteiligungen dem Stimmenanteil. Zudem besteht eine Beteiligung am europäischen Versicherungspool ELINI mit 0,9 Mio. CHF (Vorjahr: 0,4 Mio. CHF).

17 Sachanlagen

	Kraftwerks- anlagen Mio. CHF	Brenn- elemente Mio. CHF	Betriebs-/ Geschäfts- ausstattung Mio. CHF ¹⁾	Gebäude/ Grundstücke Mio. CHF	Anlagen im Bau ¹⁾ Mio. CHF	Total Mio. CHF
2018						
Anschaffungswert 1.1.2018	3704,9	285,2	154,5	2078,9	360,6	6583,9
Zugänge	10,9	6,9	1,5	2,0	31,9	53,1
Aktivierte Eigenleistungen	0,0	0,0	0,0	0,0	5,0	5,0
Abgänge	-0,7	-32,3	-9,0	0,0	0,0	-42,0
Reklassifikationen	16,9	27,6	1,3	12,9	-58,7	0,0
Umbuchungen aus Vorräten	1,2	0,0	0,0	0,0	45,7	46,9
Anschaffungswert 31.12.2018	3733,1	287,5	148,2	2093,8	384,6	6646,9
Kumulierte Abschreibungen 1.1.2018	2976,5	143,3	96,9	1397,6	1,0	4615,2
Zugänge	36,9	44,5	8,0	26,9	0,0	116,3
Abgänge	-0,7	-32,3	-9,0	0,0	0,0	-42,0
Kumulierte Abschreibungen 31.12.2018	3012,7	155,5	95,9	1424,5	1,0	4689,6
Bilanzwert 1.1.2018	728,4	141,9	57,5	681,3	359,6	1968,8
BILANZWERT 31.12.2018	720,4	132,2	52,3	669,3	383,6	1957,5
2019						
Anschaffungswert 1.1.2019	3733,1	287,5	148,2	2093,8	384,6	6646,9
Zugänge	6,6	0,0	1,0	1,5	44,7	53,8
Aktivierte Eigenleistungen	0,0	0,0	0,0	0,0	4,1	4,1
Abgänge	0,0	-44,9	-0,9	0,0	0,0	-45,8
Reklassifikationen	18,9	46,5	1,0	0,2	-66,6	0,0
Umbuchungen aus Vorräten	2,9	0,0	0,0	0,0	0,2	3,1
Anschaffungswert 31.12.2019	3761,6	289,1	149,3	2095,4	367,0	6661,9
Kumulierte Abschreibungen 1.1.2019	3012,7	155,5	95,9	1424,5	1,0	4689,6
Zugänge	37,6	50,9	7,8	27,0	0,0	123,3
Abgänge	0,0	-44,9	-0,9	0,0	-1,0	-46,8
Kumulierte Abschreibungen 31.12.2019	3050,3	161,5	102,8	1451,5	0,0	4766,1
Bilanzwert 1.1.2019	720,4	132,2	52,3	669,3	383,6	1957,5
BILANZWERT 31.12.2019	711,2	127,5	46,4	643,9	367,0	1896,1

¹⁾ Inklusive Betriebseinrichtungen und Informationstechnologie.

18 Zu amortisierende Kosten für Nachbetrieb, Stilllegung und Entsorgung

	2019 Mio. CHF	2018 Mio. CHF
Bruttowert 1.1.	916,1	896,3
Zugänge	19,8	19,8
Schätzungsänderung	139,1	0,0
Bruttowert 31.12.	1075,0	916,1
Kumulierte Abschreibungen 1.1.	503,9	469,7
Zugänge	34,1	34,1
Kumulierte Abschreibungen 31.12.	538,0	503,9
Bilanzwert 1.1.	412,2	440,9
BILANZWERT 31.12.	536,9	412,2

Im Rahmen der periodischen Überprüfung der Modellparameter zur Berechnung der nuklearen Rückstellungen hat das Management entschieden, die Sätze für den Diskontsatz und die Teuerung anzupassen. Diese Schätzungsänderung bei den Rückstellungen führt per 31. Dezember 2019 zu einer Erhöhung der Rückstellungen für Nachbetrieb, Stilllegung und Entsorgung sowie der zu amortisierenden Kosten für Nachbetrieb, Stilllegung und Entsorgung jeweils in Höhe von 139,1 Mio. CHF (vgl. Anmerkung 27).

19 Immaterielle Anlagen

	2019 Mio. CHF	2018 Mio. CHF
Nutzungsrechte		
Anschaffungswert 1.1.	24,3	24,3
Zugänge	0,0	0,0
Abgänge	0,0	0,0
Anschaffungswert 31.12.	24,3	24,3
Kumulierte Abschreibungen 1.1.	18,8	18,5
Zugänge	0,2	0,3
Abgänge	0,0	0,0
Kumulierte Abschreibungen 31.12.	19,0	18,8
Bilanzwert 1.1.	5,5	5,8
BILANZWERT 31.12.	5,2	5,5

20 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

	31.12.2019 Mio. CHF	31.12.2018 Mio. CHF
Gegenüber Beteiligten	1,6	1,9
Gegenüber Dritten	26,8	22,7
TOTAL	28,5	24,6

Bei den Verbindlichkeiten gegenüber Beteiligten handelt es sich um offene Rechnungen für Dienstleistungen. Die Verbindlichkeiten gegenüber Dritten beinhalten vor allem Zahlungsverpflichtungen für die Instandhaltung und Investitionen.

21 Kurzfristige verzinsliche Verbindlichkeiten

	31.12.2019 Mio. CHF	31.12.2018 Mio. CHF
Anleihe 2,5 % / 2010–2019 / 29.3.2019 ¹⁾	0,0	200,0
Gegenüber Beteiligten	0,0	84,6
TOTAL	0,0	284,6

¹⁾ Der Kurswert der Anleihe betrug 201,4 Mio. CHF per 31.12.2018. Die Anleihe wurde am 29. März 2019 zurückbezahlt und refinanziert (vgl. «Anleihen», Anmerkung 24).

In den kurzfristigen verzinslichen Verbindlichkeiten gegenüber Beteiligten war ein Darlehen gegenüber den Aktionären zu einem Zinssatz von 0,45 % und einer Laufzeit vom 01.07.2018 bis 30.04.2019 enthalten.

22 Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten

	31.12.2019 Mio. CHF	31.12.2018 Mio. CHF
Gegenüber Dritten	5,6	24,5
TOTAL	5,6	24,5

Der Bestand beinhaltet hauptsächlich die Mehrwertsteuerverbindlichkeiten von 1,7 Mio. CHF (Vorjahr: 4,3 Mio. CHF) sowie eine Verbindlichkeit der Ertragssteuern im Berichtsjahr über 1,8 Mio. CHF.

Der Bestand im Vorjahr beinhaltet hauptsächlich die Schlusszahlung von 17,1 Mio. CHF für den Übertritt vom Leistungs- zum Beitragsprimat, der per 1. April 2018 erfolgte.

23 Passive Rechnungsabgrenzungen

	31.12.2019 Mio. CHF	31.12.2018 Mio. CHF
Gegenüber Beteiligten	158,5	0,5
Gegenüber Beteiligungen	2,5	4,2
Gegenüber Dritten	13,3	15,7
TOTAL	174,2	20,4

Bei den passiven Rechnungsabgrenzungen gegenüber Beteiligten handelt es sich vor allem um kurzfristige Schulden gegenüber den Partnern aus der Jahreskostenendabrechnung 2019 (158,1 Mio. CHF) sowie um weitere Rechnungsabgrenzungen über 0,3 Mio. CHF gegenüber der Axpo Power und der Axpo Solutions AG (Vorjahr: 0,5 Mio. CHF Rechnungsabgrenzungen gegenüber Axpo Power und Axpo Trading AG). Bei der Rechnungsabgrenzung gegenüber Beteiligungen handelt es sich um Abgrenzungen gegenüber der Zwilag Zwischenlager Würenlingen AG und bei der Rechnungsabgrenzung gegenüber Dritten im Wesentlichen um Abgrenzungen von Zinsen, Jahresarbeitszeit und Ferien sowie um die Abgrenzung der Jahreskosten 2019 der Nagra.

24 Anleihen

Zinssatz	Laufzeit	Frühester Rückzahlungstermin	Nominal- wert 31.12.2019 Mio. CHF	Nominal- wert 31.12.2018 Mio. CHF
1,50 % ¹⁾	2015–2022	16.12.2022	200,0	200,0
1,50 % ²⁾	2018–2024	07.08.2024	125,0	125,0
2,00 % ³⁾	2019–2025	14.02.2025	160,0	0,0
TOTAL			485,0	325,0

¹⁾ Kurswert per 31.12.2019: 207,9 Mio. CHF (Vorjahr: 203,4 Mio. CHF).

²⁾ Kurswert per 31.12.2019: 130,2 Mio. CHF (Vorjahr: 125,8 Mio. CHF).

³⁾ Kurswert per 31.12.2019: 171,2 Mio. CHF.

25 Übrige langfristige Verbindlichkeiten

	31.12.2019 Mio. CHF	31.12.2018 Mio. CHF
Gegenüber Beteiligungen	7,1	6,8
TOTAL	7,1	6,8

Der Bestand beinhaltet eine langfristige Verbindlichkeit gegenüber der Zwilag Zwischenlager Würenlingen AG.

26 Abgetretene Nutzungsrechte

	31.12.2019 Mio. CHF	31.12.2018 Mio. CHF
Gegenüber Beteiligten	9,8	10,2
TOTAL	9,8	10,2

Die Position beinhaltet im Jahr 2009 erhaltene Zahlungen für die Einräumung von Anlagebenutzungsrechten, die über die Nutzungsdauer aufgelöst werden.

27 Rückstellungen

	Verpflichtungen für Nach- betrieb, Stilllegung, Entsorgung Mio. CHF	Vorsorge- verpflichtungen Mio. CHF	Sonstige Rückstellungen Mio. CHF	Total Rückstellungen Mio. CHF
2018				
Rückstellungen am 1.1.2018	3431,9	26,6	11,0	3469,4
Erhöhung der Verpflichtungen	19,8	0,0	8,7	28,5
Aufzinsung	119,8	0,0	0,0	119,8
Verwendung	- 46,2	- 26,6	- 7,3	- 80,1
Schätzungsänderung	0,0	0,0	0,0	0,0
Rückstellungen am 31.12.2018	3525,3	0,0	12,4	3537,5
Abzüglich Anteil kurzfristig	- 62,6	0,0	- 0,2	- 62,8
BESTAND 31.12.2018 LANGFRISTIG	3462,7	0,0	12,2	3474,9
2019				
Rückstellungen am 1.1.2019	3525,3	0,0	12,4	3537,5
Erhöhung der Verpflichtungen	19,8	0,0	1,1	20,9
Aufzinsung	121,6	0,0	0,0	121,6
Verwendung	- 55,3	0,0	- 5,6	- 60,9
Schätzungsänderung	139,1	0,0	0,0	139,1
Rückstellungen am 31.12.2019	3750,3	0,0	8,0	3758,3
Abzüglich Anteil kurzfristig	- 28,2	0,0	- 3,3	- 31,5
BESTAND 31.12.2019 LANGFRISTIG	3722,1	0,0	4,7	3726,8

Im Berichtsjahr 2019 wurde eine Schätzungsänderung durchgeführt, die per 31. Dezember 2019 zu einer Erhöhung der Rückstellungen für Nachbetrieb, Stilllegung und Entsorgung sowie der zu amortisierenden Kosten für Nachbetrieb, Stilllegung und Entsorgung jeweils in Höhe von 139,1 Mio. CHF geführt hat (vgl. Änderungen von Schätzungen auf Seite 15).

Mit dem Übertritt vom Leistungs- zum Beitragsprimat wurde im Vorjahr eine Rückstellung für die einmalige, erwartete Kostenfolge von 26,0 Mio. CHF verwendet.

Der Bestand der Verpflichtungen für Nachbetrieb, Stilllegung und Entsorgung setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2019 Mio. CHF	31.12.2018 Mio. CHF
Bruttobestand	5202,9	4922,5
Abfluss für bereits angefallene Aufwendungen	- 1452,6	- 1397,2
NETTOBESTAND	3750,3	3525,3

Weitere Angaben

Ausserbilanzgeschäfte

Es bestehen betrieblich notwendige oder gesetzlich vorgeschriebene langfristige Verträge für die Versorgung mit Brennstoffen, die Herstellung von Brennelementen sowie für die Zwischen- und Endlagerung nuklearer Abfälle. Bei der Zwiilag Zwischenlager Würenlingen AG und der Nagra (Nationale Genossenschaft für die Lagerung radioaktiver Abfälle) hat sich die Kernkraftwerk Leibstadt AG verpflichtet, die auf ihren Anteil entfallenden Jahreskosten zu bezahlen, inklusive Verzinsung und Rückzahlung des Fremdkapitals. Es handelt sich bei diesen Geschäften um für Kernkraftwerke übliche Verpflichtungen.

Es bestehen am Bilanzstichtag Investitionsverpflichtungen (inklusive Beschaffung von Brennelementen) in der Höhe von 433,2 Mio. CHF (Vorjahr: 470,1 Mio. CHF).

Derivative Finanzinstrumente

Devisentermingeschäfte, Bewertung per 31.12.2018 in Mio. CHF

Fälligkeit	Kauf/ Verkauf	Währung	EUR	Gegenbetrag in CHF	Gegenbetrag am Stichtag in CHF	Wiederbeschaffungswert in CHF
< 1 Jahr	Kauf	EUR	65,0	71,8	73,0	1,2
< 1 Jahr	Verkauf	EUR	- 9,0	- 10,4	- 10,2	0,2
1 bis 5 Jahre	Kauf	EUR	47,0	53,6	52,6	- 1,0
1 bis 5 Jahre	Verkauf	EUR	0,0	0,0	0,0	0,0
TOTAL			103,0	115,0	115,4	0,4

Devisentermingeschäfte, Bewertung per 31.12.2019 in Mio. CHF

Fälligkeit	Kauf/ Verkauf	Währung	EUR	Gegenbetrag in CHF	Gegenbetrag am Stichtag in CHF	Wiederbeschaffungswert in CHF
< 1 Jahr	Kauf	EUR	71,0	79,3	77,0	- 2,3
< 1 Jahr	Verkauf	EUR	- 17,0	- 18,5	- 18,5	0,0
1 bis 5 Jahre	Kauf	EUR	65,0	71,8	70,1	- 1,7
1 bis 5 Jahre	Verkauf	EUR	- 10,0	- 10,8	- 10,7	- 0,1
TOTAL			109,0	121,8	117,9	- 4,0

In den vorliegenden Fällen handelt es sich ausschliesslich um die Absicherung von künftigen Zahlungen in EUR, die sich bilanziell noch nicht auswirken. Der negative Wiederbeschaffungswert beträgt 4,0 Mio. CHF (Vorjahr: positiver Wiederbeschaffungswert von 0,4 Mio. CHF).

Eventualverbindlichkeiten

Für die Eigentümer von Kernanlagen besteht gegenüber den Stilllegungs- und den Entsorgungsfonds gemäss Art. 80 KEG eine Nachschusspflicht für den Fall, dass ein einzelner primär Leistungspflichtiger seine Zahlungen nicht leisten kann.

Nach Eintritt eines allfälligen Schadensereignisses besteht für die beim europäischen Versicherungspool EMANI angeschlossenen Kernkraftwerksbetreiber eine vertraglich fixierte Nachschusspflicht im Umfang von sechs Jahresprämien. Dies entspricht einem KKL-Anteil von rund 3,4 Mio. CHF (Vorjahr: 3,3 Mio. CHF). Im Geschäftsjahr 2017 wurde eine zusätzliche Versicherung mit dem europäischen Versicherungspool ELINI mit einer Nachschusspflicht von 0,6 Mio. CHF (Vorjahr: 1,4 Mio. CHF) abgeschlossen.

Aus der Beteiligung am Externen Lager der Schweizer Kernkraftwerke in Reitnau (Rechtsform: einfache Gesellschaft mit einem Betriebskapital von 0,6 Mio. CHF) besteht eine Solidarhaftung.

Es bestehen weitere Zahlungsgarantien von 0,6 Mio. CHF (Vorjahr: 0,6 Mio. CHF).

Personalvorsorge

Die Branchensammeleinrichtung, der die Kernkraftwerk Leibstadt AG angehört, hat ihr letztes Geschäftsjahr am 31. März 2019 abgeschlossen (Vorjahr: 31. März 2018). Die Ermittlung der wirtschaftlichen Auswirkungen aus Vorsorgeeinrichtungen wurde auf Basis der finanziellen Situation der Vorsorgeeinrichtung per 30. September 2019 (Vorjahr: 30. September 2018) aktualisiert.

Wirtschaftlicher Nutzen, wirtschaftliche Verpflichtung und Vorsorgeaufwand	Überdeckung, Unterdeckung Mio. CHF		Wirtschaftlicher Anteil der KKL AG Mio. CHF		Auf die Periode abgegrenzte Beiträge Mio. CHF		Vorsorgeaufwand im Personalaufwand Mio. CHF	
	31.12.2019	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2018	2019	2018	2019	2018
Vorsorgeeinrichtungen ohne Über-/Unterdeckung	–	–	–	–	6,8	6,7	6,8	6,7
TOTAL	–	–	–	–	6,8	6,7	6,8	6,7

Am Bilanzstichtag vom 31. Dezember 2019 besteht gegenüber der Personalvorsorgeeinrichtung eine Verbindlichkeit von 0,9 Mio. CHF (Vorjahr: 18,0 Mio. CHF).

Revisionshonorar

Das Revisionshonorar beträgt für das Geschäftsjahr 0,1 Mio. CHF (Vorjahr: 0,1 Mio. CHF).

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Die ausserordentliche Lage bezüglich des Coronavirus hat keine Auswirkungen auf die Jahresrechnung 2019. Inwieweit die geplanten Arbeiten im Geschäftsjahr 2020 davon betroffen sind, lässt sich aktuell noch nicht genau abschätzen. Da die Gesellschaft als Partnerwerk geführt wird und die Aktionäre die Energie durch Übernahme der Jahreskosten inkl. der effektiven Fondsperformance des Stilllegungs- und Entsorgungsfonds beziehen, haben Kursschwankungen an den Finanzmärkten nur einen Einfluss auf die bilanzielle Bewertung der Fonds, nicht aber auf den Gewinn und das Eigenkapital der Kernkraftwerk Leibstadt AG.

Die Ereignisse nach dem Bilanzstichtag wurden bis zum 26. März 2020 berücksichtigt. An diesem Datum wurde die Jahresrechnung 2019 vom Verwaltungsrat der Kernkraftwerk Leibstadt AG genehmigt.

Es bestehen keine weiteren nach Art. 663b OR oder Swiss GAAP FER ausweispflichtigen Sachverhalte.

Verwendung des Bilanzgewinns

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, den Bilanzgewinn wie folgt zu verwenden:

	2019 CHF	2018 CHF
Vortrag vom Vorjahr	0	0
Jahresgewinn	21 316 000	21 316 000
BILANZGEWINN	21 316 000	21 316 000
Dividende von 4,5 % auf das Aktienkapital von 450 000 000 CHF	20 250 000	20 250 000
Zuweisung an die allgemeine Reserve	1 066 000	1 066 000
Vortrag auf neue Rechnung	0	0
TOTAL VERWENDUNG	21 316 000	21 316 000

Bericht der Revisionsstelle

An die Generalversammlung der Kernkraftwerk Leibstadt AG, Leibstadt

Bericht zur Prüfung der Jahresrechnung

Prüfungsurteil

Wir haben die beigefügte Jahresrechnung der Kernkraftwerk Leibstadt AG – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019, der Erfolgsrechnung, dem Eigenkapitalnachweis und der Geldflussrechnung für das dann endende Jahr sowie dem Anhang, einschliesslich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung vermittelt die Jahresrechnung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2019 sowie deren Ertragslage und Geldflüsse für das dann endende Jahr in Übereinstimmung mit den Swiss GAAP FER und entspricht dem schweizerischen Gesetz sowie den Statuten.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Prüfungsstandards (PS) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung" unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den schweizerischen gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Berichterstattung über besonders wichtige Prüfungssachverhalte aufgrund Rundschreiben 1/2015 der Eidgenössischen Revisionsaufsichtsbehörde



Vollständigkeit und Genauigkeit der Rückstellungen für die Verpflichtungen für Nachbetrieb, Stilllegung und Entsorgung

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemässen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung der Jahresrechnung des aktuellen Zeitraums waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung der Jahresrechnung als Ganzes und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt, und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.



Prüfungssachverhalt

Die Kernkraftwerk Leibstadt AG weist per 31. Dezember 2019 insgesamt Rückstellungen in der Höhe von CHF 3,758.4 Mio. aus. Von diesen Rückstellungen betreffen CHF 3,750.4 Mio. künftige Verpflichtungen für den Nachbetrieb, die Stilllegung der Anlage sowie die Entsorgung der nuklearen Abfälle. Dieser Teil der Rückstellungen entspricht 75% der Bilanzsumme.

Die Kernkraftwerk Leibstadt AG ist gesetzlich dazu verpflichtet, das Werk nach Ablauf der Betriebsdauer stillzulegen und die nuklearen Abfälle fachgerecht zu entsorgen. Die dafür anfallenden zukünftigen Kosten werden periodisch durch swissnuclear neu geschätzt und der Verwaltungskommission des Stilllegungsfonds für Kernanlagen und Entsorgungsfonds für Kernkraftwerke (STENFO) eingereicht, auf deren Basis die provisorischen Einzahlungen in die Fonds festgesetzt werden. Die letzte Kostenstudie wurde in den Jahren 2015 – 2016 durchgeführt (Kostenstudie 2016), welche als Basis für die im Jahresabschluss 2019 verbuchten Rückstellungen für die Verpflichtungen für Nachbetrieb, Stilllegung und Entsorgung dienen. Der aus der Kostenstudie 2016 entwickelte Rückstellungsplan, dessen Modellierung sowie die rechnerische Richtigkeit wurden durch einen externen Experten geprüft. Des Weiteren überprüfte das Eidgenössische Nuklearsicherheitsinspektorat (ENSI) sowie von diesem beigezogene Experten, ob die Kosten in der Kostenstudie realistisch geschätzt sowie detailliert und transparent dargestellt wurden. Die Ergebnisse der geprüften Kostenstudie wurden von der Verwaltungskommission des Fonds zwecks Genehmigung an das UVEK (Eidgenössisches Departement für Umwelt, Energie und Kommunikation) eingereicht.

Das UVEK legte 2018 insgesamt höhere Kosten im Umfang von Mia. CHF 1.1 fest. Die Gesamtkosten dienen der Festlegung der jährlichen Beiträge der Betreiber in den Stilllegung und Entsorgungsfonds. Gegen diese Kostenverfügung haben die Betreiber der Kernanlagen Beschwerde erhoben, die vom Bundesgericht mit Urteil vom 6. Februar 2020 gutgeheissen wurde. Die abschliessende Festlegung der Kosten erfolgt durch die Verwaltungskommission des Fonds.

Die Kostenschätzungen sind aufgrund des langen Zeithorizontes sowie der zum Teil fehlenden Erfahrungswerte - insbesondere im Bereich Entsorgung - mit wesentlichen Unsicherheiten behaftet. Es besteht das Risiko, dass die Rückstellungen in ihrer Höhe nicht ausreichend oder zu hoch angesetzt sind.

Weitere Informationen zu der Rückstellung für Nachbetrieb, Stilllegung und Entsorgung sind an folgenden Stellen im Anhang der Jahresrechnung enthalten:

Unsere Vorgehensweise

Für den Zweck unserer Prüfung stützten wir uns im Wesentlichen auf die durch swissnuclear erstellte Kostenstudie 2016 sowie deren methodische Überprüfung durch den externen Experten ab. Im Rahmen unserer Prüfung haben wir die Fachkompetenz von swissnuclear sowie die Fachkompetenz des externen Experten beurteilt.

Im Einzelnen wir unter anderem folgende Prüfungshandlungen durchgeführt:

- Prüfung der Höhe, Bildung und Verwendung der Rückstellung gemäss den Werten in der Kostenstudie 2016 und der korrekten Verbuchung in der Finanzbuchhaltung;
- Stichprobenweise Abstimmung der Verwendung der laufenden Entsorgungsrückstellung mittels Rechnungseinsicht;
- Kritisches Hinterfragen des Diskontierungszinssatzes mit den Daten extern erstellter Studien, Erfahrungen der Vergangenheit und Marktdaten;
- Kritische Würdigung der Offenlegung der Rückstellung in der Jahresrechnung, inklusive gesonderter Ausweis des Effekts aus der Anwendung der Kostenstudie 2016.

- Bewertungsgrundsätze: Seite 15
- Rückstellungen: Seite 29
- Eventualverbindlichkeiten: Seite 31

Verantwortlichkeiten des Verwaltungsrates für die Jahresrechnung

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Aufstellung einer Jahresrechnung, die in Übereinstimmung mit den Swiss GAAP FER und den gesetzlichen sowie statutarischen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt und für die internen Kontrollen, die der Verwaltungsrat als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung der Jahresrechnung ist der Verwaltungsrat dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Geschäftstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Geschäftstätigkeit – sofern zutreffend – anzugeben sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Geschäftstätigkeit anzuwenden, es sei denn, der Verwaltungsrat beabsichtigt, entweder die Gesellschaft zu liquidieren oder Geschäftstätigkeiten einzustellen, oder hat keine realistische Alternative dazu.

Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den PS durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den PS üben wir während der gesamten Prüfung pflichtgemässes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen in der Jahresrechnung, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Ausserkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängenden Angaben.
- schlussfolgern wir über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Geschäftstätigkeit durch den Verwaltungsrat sowie auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Geschäftstätigkeit aufwerfen kann. Falls wir die Schlussfolgerung treffen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bericht auf die dazugehörigen Angaben im Anhang der Jahresrechnung aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Berichts erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr der Gesellschaft von der Fortführung der Geschäftstätigkeit zur Folge haben.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt der Jahresrechnung einschliesslich der Angaben im Anhang sowie, ob die Jahresrechnung die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass eine sachgerechte Gesamtdarstellung erreicht wird.



Wir tauschen uns mit dem Verwaltungsrat bzw. dessen zuständigem Ausschuss aus, unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Prüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschliesslich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung erkennen.

Wir geben dem Verwaltungsrat bzw. dessen zuständigem Ausschuss auch eine Erklärung ab, dass wir die relevanten beruflichen Verhaltensanforderungen zur Unabhängigkeit eingehalten haben und uns mit ihnen über alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte austauschen, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit und – sofern zutreffend – damit zusammenhängende Schutzmassnahmen auswirken.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, über die wir uns mit dem Verwaltungsrat bzw. dessen zuständigem Ausschuss ausgetauscht haben, diejenigen Sachverhalte, die am bedeutsamsten für die Prüfung der Jahresrechnung des aktuellen Zeitraums waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte in unserem Bericht, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schliessen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus oder wir bestimmen in äusserst seltenen Fällen, dass ein Sachverhalt nicht in unserem Bericht mitgeteilt werden soll, weil vernünftigerweise erwartet wird, dass die negativen Folgen einer solchen Mitteilung deren Vorteile für das öffentliche Interesse übersteigen würden.

Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen

In Übereinstimmung mit Art. 728a Abs. 1 Ziff. 3 OR und dem Schweizer Prüfungsstandard 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Verwaltungsrates ausgestaltetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.

Ferner bestätigen wir, dass der Antrag über die Verwendung des Bilanzgewinnes dem schweizerischen Gesetz und den Statuten entspricht, und empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

KPMG AG

Orlando Lanfranchi
Zugelassener Revisionsexperte
Leitender Revisor

Beatriz Vazquez
Zugelassene Revisionsexpertin

Basel, 26. März 2020

Beilagen:

- Jahresrechnung
- Antrag über die Verwendung des Bilanzgewinnes

